

Gerhard Besier/Gerhard Ringshausen (Hrsg.), *Bekenntnis, Widerstand, Martyrium, Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944*, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1986, 428 S., kart.

Mit den Stichwörtern „Barmen 1934“ und „Plötzensee 1944“ setzen die beiden Herausgeber die thematischen Akzente, nicht dagegen die zeitlichen Grenzpunkte dieses Buches, das auf eine Tagung des Religionspädagogischen Instituts der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Loccum im April 1984 zurückgeht. Vielmehr ist der Gegenwartsbezug der diskutierten Fragen fast in allen Aufsätzen präsent, und die beiden Herausgeber betonen ihn auch ausdrücklich in ihrem Vorwort, wenn sie nach dem politischen Mandat der Kirche heute und seiner Rechtfertigung oder Verwerfung durch Barmen fragen. Weitere durchgehende Fragestellungen sind die nach der Wertung des Kirchenkampfes in der NS-Zeit als kirchlicher und/oder politischer Widerstand und nach dem Verhältnis von politischen zu theologischen Kategorien bei der Entscheidung von Einzelpersonen und Gruppen zum Widerstand, schließlich auch die nach dem Stellenwert des kirchlichen Widerstandes, ja letztendlich der Kirchengeschichte überhaupt, im modernen Religionsunterricht – eine Frage auch an das Selbstverständnis des Religionsunterrichts. Wenn hier, auf dem schulisch-didaktischen Sektor, festgestellt wird, daß sich der Religionsunterricht heute oft mehr als Teilbereich der politischen Bildung verstehe, wird damit eine Problematik aufgegriffen, die – ausgesprochen und unausgesprochen – das ganze Buch durchzieht: Inwieweit darf und muß die Kirche auch zu eigentlich „politischen“ (aber was heißt das schon?) Fragen in der aktuellen Auseinandersetzung Stellung nehmen, und inwieweit darf sie sich dabei auf das „Erbe“ oder die „Verpflichtung“ des Kirchenkampfes berufen?

Der umfangreiche Band gliedert sich in zwei Teile: „Historische Ordnungsversuche und theologische Reflexionen“ und „Unterrichtliche Erschließung“; es folgt noch ein Anhang „Unveröffentlichte Dokumente aus der Auslegungsgeschichte von Barmen“. Die „historischen Ordnungsversuche“ werden vor allem von Peter Steinbach und Andreas Lindt vorgenommen. Steinbach reflektiert in seiner material- und umfangreichen Studie – ausgehend vom inflationären Gebrauch der Vokabel „Widerstand“ und einer ebenso häufigen wie ungerechtfertigten Bezugnahme auf den Widerstand im „Dritten Reich“ im aktuellen politischen Meinungsstreit – sowohl die verschiedenen Definitionen des Widerstandsbegriffes als auch Geschichte und Wandlungen der verschiedenen „Widerständigkeiten“ in ihrem jeweiligen Bezug zur Struktur des frühen und des Weltkrieg-NS-Staates. Dabei verkennt Steinbach nicht, daß „unsere Gegenwart . . . der Schlüssel zur Deutung unseres Widerstandsbildes“ ist – siehe die wechselhafte Rezeption des Widerstandes im Nachkriegsdeutschland –, aber er reklamiert die gleiche Funktion auch für „die durch Neuerschließung von Quellen bedingte Revision des geschichtswissenschaftlichen Forschungsstandes“ und plädiert für eine Fortsetzung auch der Widerstand beschreibenden (und nicht nur ihn theoretisch reflektierenden) Studien. Dabei geht er von einem sachlich offenen, breiten Widerstandsbegriff aus, der sich konkret auf die Geschichte des „Dritten Reiches“ und das NS-Herrschaftssystem bezieht, jeweils unterschiedliche eigene Wurzeln von Widerstands-

motivation und vielfältige Widerstandswirklichkeiten erfassen kann, aber sich deutlich von Formen der Anpassung und Kooperation abgrenzt.

Auch Andreas Lindt skizziert zunächst die Forschungsergebnisse, hier der kirchlichen Zeitgeschichte von Neuhäusler/Niemöller bis Meier/Scholder; daran knüpft er einige Reflexionen über das Verständnis des Nationalsozialismus zum Christentum und der christlichen Kirchen in ihrer Haltung gegenüber politischen Entscheidungssituationen. Lindt kommt zu einem doppelten Fazit: daß ein apolitisches Christentum seinem Ursprung und seinem Auftrag untreu wäre, daß aber auch ein Mitschwimmen von politisierenden Theologen und Kirchenleuten im Strom gerade modischer aktueller Emotionen und Leitbilder, Meinungen und Interessen ebenfalls die Substanz des Glaubens in Gefahr bringe.

Zu den „theologischen Reflexionen“ leitet dann Wilhelm Hüffmeier mit seinem interessanten Versuch, Barmen als „das eine Element des Genius‘ der EKV“ und damit „die Aktualität von Barmen“ zu belegen, über. Wolfgang Pöhlmann untersucht den Widerspruch und Zusammenhang zwischen Römer 13 („Jedermann sei untertan der Obrigkeit . . .“) und der 5. Barmer These, Gerhard Besier bestimmt „Bekenntnis – Widerstand – Martyrium als historisch-theologische Kategorien“. Ebenfalls mit Bezug auf Barmen definiert Gerhard Sauter schließlich Freiheit des Glaubens und politische Freiheit: „Die Freiheit zur Verkündigung bildet das Scharnier zwischen der Freiheit des Glaubens und politischer Freiheit.“

Der zweite Teil des Buches, der „unterrichtlichen Erschließung“ gewidmet, beginnt mit zwei grundsätzlichen Aufsätzen. Gerhard Ringshausen stellt „Überlegungen zu Ansatz und Ziel des Religionsunterrichts über Kirchliche Zeitgeschichte zwischen ‚Barmen‘ 1934 und 20. Juli 1944“ an. Dabei weist er mit Recht auf die Behandlung kirchlicher Ereignisse im Geschichtsunterricht hin – ein Thema, das dann Herwart Vorländer in seinem Beitrag über „Kirche im Nationalsozialismus – Geschichtsdidaktische Perspektiven“ weiter ausführt. Während Ringshausen den jeweiligen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Befund skizziert, geht Vorländer von der Frage nach der Relevanz seines Themas für den historisch-politischen Unterricht aus. Mit dem Hinweis auf die Befragung von Zeitzeugen und einen lokal bezogenen Projektunterricht weist er auf zwei unterrichtsmethodische Möglichkeiten hin, von denen die erstere allerdings wohl bald nicht mehr möglich sein wird (hier wird das Versäumnis der Archive und Wissenschaftler, nicht intensiv und rechtzeitig genug solche Erinnerungen aufgespürt und gesammelt zu haben, schmerzhafte deutlich).

Der Wert der drei folgenden Unterrichtsmodelle von Martin Möller/Gerhard Niemöller, Jörg Thierfelder und Gerhard Ringshausen läßt sich schwer von außen beurteilen und dürfte sich letztlich erst in ihrer unterrichtlichen Anwendung zeigen. Alle drei geben mehr oder weniger detaillierte didaktische Einleitungen und lassen eine Reihe von Quellen für den Unterricht folgen. Immerhin: es ist verdientvoll, daß hier die häufig als Arbeiten minderen Ranges geschmähten didaktischen Bemühungen um das Thema gleichberechtigt neben den eher fachwissenschaftlich ausgerichteten Aufsätzen stehen und daß sich Autoren fanden, diese immer etwas undankbare Aufgabe der didaktischen Umsetzung zu übernehmen. Manches wird gerade auch in der durch den Unterricht gebotenen Verkürzung und Beschränkung auf das Wesentliche deutlicher: so etwa die oben angesprochene theologisch-politisch-kirchliche Grundproblematik in dem weiten

Bogen, den Martin Möller und Gerhard Niemöller von der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 zur Friedensdiskussion im Raum der Kirche 1984 schlagen, oder wenn Gerhard Ringshausen versucht, den 20. Juli 1944, also ein ausgesprochenes Thema des Geschichtsunterrichts, vom evangelischen Religionsunterricht her (und für ihn) zu erschließen.

Bernd Hey

*Bertram Haller, Der Buchdruck Münsters 1485 bis 1583, Eine Bibliographie*, Verlag Regensburg, Münster 1986, 142 S. u. 16 Abb., kart.

Neben den großen alten Druckerstädten Deutschlands – Mainz, Köln, Augsburg, Nürnberg, Basel, Straßburg, Passau, Ulm und manchen anderen –, von den ausländischen ganz zu schweigen, behauptet Münster nur einen bescheidenen Platz, wenn auch in Westfalen für längere Zeit den einzigen. Immerhin zählt der Verf. aus den ersten einhundert Jahren seit 1485, dem Erscheinen des ersten münsterischen Druckes, 166 noch heute nachweisbare, daneben eine größere Anzahl verlorengegangener Drucke. Als Quellenpublikation gedacht, beschreibt die Bibliographie die nachweisbaren Drucke sorgfältig. Vollständigkeit dürfte nicht erreichbar sein, doch kommt das Verzeichnis diesem Ziele zweifellos nahe. Ein Vergleich mit der Liste von Inkunabeln, die der gelehrte Domdechant Bernhard von Mallinckrodt (1591–1664) von allen ihm bekannt gewordenen Stücken angefertigt hat, zeigt, daß diesem Nr. 3 und 7 des Hallerschen Verzeichnisses (Gedichte Rudolfs von Langen und kölnische Provinzialstatuten) bekannt waren. Beide sind von Johannes Limburg 1486 gedruckt. Der von Mallinckrodt (Nr. 32) aufgeführte Manipulus curatorum desselben Druckers könnte mit den Regulæ Remigii (Haller Nr. 5) identisch sein. Die Ausführungen von Kurt Ohly (Westfälische Studien. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Westfalen. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928, S. 37–62) über das für die Geschichte der Inkunabeln höchst bedeutsame Verzeichnis Mallinckrodt's fehlen übrigens im Literaturverzeichnis.

Ein Namenregister erleichtert die Benutzung. Zu ergänzen wäre bei „Johannes Dobaeus 1515“, daß es sich hier um den älteren münsterischen Domherrn Johannes Dobbe handelt, der schon am 17. Oktober 1506 starb, zur Zeit des Erscheinens des Buches also längst tot war (vgl. Zeitschrift für Vaterländische Geschichte 53.1895, T. 1, S. 194; Das Domstift St. Paulus zu Münster, im Auftr. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte bearb. v. Wilhelm Kohl, Bd. 2 (Germania Sacra, N. F. 17,2) Berlin/New York 1982, S. 580f.). Ein Orts-, Sach- und ein Druckerregister beschließen die sehr verdienstvolle Veröffentlichung.

Wilhelm Kohl

*Alois Schröer, die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), Erster Band: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften*, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1986, XII u. 612 S.

Der um die westfälische Kirchengeschichte hochverdiente Gelehrte Alois Schröer legt mit diesem Bande den ersten Teil seines dritten Werkes vor, das mit